



BLICKPUNKT BILDUNG *DLH*



Gewerkschaft für Schule und Bildung im dbb

Inhalt

Schule und Schulpolitik

A14-Beförderungen	3
Das Glas ist halbvoll	4
Die Einheitsschule und der Schulfrieden	5

Aktuelle Themen

Neue Vorsitzende für den ADJ	5
Schönreden und-rechnen gilt nicht	5
Die ADJ: Inklusion ohne Erfolg versprechende Wege	7
Vor Ort bei der GBS	7
Soll das Gymnasium G9 werden?	8
Deutscher Schulleiterkongress 2014	9
Die Mitgliederversammlung des DLH	9
Deutscher Lehrertag 2014	9
Die Herbstversammlung der Ruheständler	10

Recht und Besoldung

Zu wenig „Macht“ für die Personalräte (?)	11
---	----

DLH gegen Mobbing

Zwei Mobbingfälle	12
-------------------	----

Aus unserer Geschäftsstelle

Aktuelles	12
-----------	----

Besprechungen

Helikoptereltern	13
------------------	----

Personalia

Wir gratulieren und wir gedenken	13
----------------------------------	----

DL-Humor

Der Unterstrich	14
-----------------	----

Was noch zu sagen wäre

Die kleine Morgenstelle	15
Begleitung beim Schwimmunterricht	16
Letzte Meldung	16

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



„Lasst uns endlich wieder in Ruhe arbeiten“ - mit dieser Forderung ging der **DLH** in den Wahlkampf für die Lehrerkammerwahl. Trotz 10-jährigen Schulfriedens liest man doch fast

jeden Tag etwas über neue Maßnahmen, mit denen Schule besser gemacht werden soll, und umsetzen sollen das alles wir Kolleginnen und Kollegen. Leider ist durch diese Maßnahmen zumeist das organisatorische Umfeld betroffen, wodurch der Unterricht noch nicht automatisch verbessert wird, sondern bestenfalls die Betreuung der Schüler und Schülerinnen, was sich in der Euphorie zeigt, mit der die Erfolge in der Ganztagsbetreuung gefeiert werden.

Aber auch, wenn an der Unterrichtsstruktur gearbeitet wird, wie im Moment an der Umstellung des Unterrichts auf kompetenzorientierte Lernziele und der damit verbundenen Schaffung schulinterner Curricula (natürlich auch durch die Kolleginnen und Kollegen), fragt sich mancher, ob dadurch der Unterricht besser wird. Mit Hattie hat ja das Umdenken schon wieder angefangen. Uns allen ist da noch der Eifer in Erinnerung, mit dem schulspezifische Profile installiert wurden, die heute mit dem Zentralabitur so nicht mehr durchgeführt werden können – für viele verlorene Arbeitszeit, die wohl besser direkt am Schüler investiert gewesen wäre.

Heute Morgen las ich im Abendblatt (HA vom 19.11.2013), dass in Schleswig Holstein die Quote der Inklusionsschüler an allgemeinbildenden Schulen sehr hoch sei. Die Schwierigkeiten sind mit dieser Quote gestiegen, und es wird jetzt darüber nachgedacht, ob nicht die Inklusionsschüler in Schwerpunktschulen konzentriert werden sollen – und das, nachdem die Kolleginnen und Kollegen sich bereits auf den Weg gemacht hatten, die politischen Vorgaben umzusetzen. (Im Übrigen ist es seit mehr als zwei Jahren eine Forderung des **DLH**, die Förderressourcen zu konzentrieren, um so die Kolleginnen und Kollegen an diesen Schulen wirksam zu unterstützen.)

Im letzten GPR Info konnte man nachlesen, dass Lehrerinnen und Lehrer im Schnitt nur 75 % ihrer Arbeitszeit für

Unterricht aufwenden sollen, 25 % sind F- und A-Zeiten. Rein rechnerisch sollten diese A- und F-Zeiten wohl für die Umsetzung der neuen Konzepte reichen. Das klappt aber nur an sehr großen Schulen auskömmlich, bei den kleinen werden sie zum größten Teil durch die Schulleitung aufgezehrt, so dass die Kollegen dort besonders betroffen sind. Andererseits steigt mit der Größe der Schule auch der horizontale und vertikale Koordinationsbedarf, so dass wir die Decke nur nach einer anderen Seite ziehen - sie bleibt zu kurz und zu schmal.

Hinzu kommen Tätigkeiten, die durch unsere Arbeitszeitverordnung nicht erfasst sind und schon vor Jahren hat die Behler-Kommission Aufgaben aufgelistet: Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Bildungspaket, die 4 ½ jährigen Überprüfungen, die Öffentlichkeitsarbeit der Schulen, schulinterne Curricula zu immer neuen Bildungsplänen, Umorganisation des Abiturs (u.a. auch Präsentationsprüfungen), Lernstandsgespräche, ständig sich ändernde Zeugnisformate, Zunahme von Schülern mit hohem Betreuungsaufwand, Zusammenarbeit mit Nicht-Lehrern (prekäre Arbeitsverhältnisse!), neues Beurteilungswesen, Schulinspektion, Vernetzung im Stadtteil, Inklusion die Liste füllt Seiten.

Von Burnout bei jungen Kolleginnen und Kollegen liest man in der Zeitung. Die Niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen haben sich unlängst lautstark gegen eine Erhöhung der Stundenzahl gewehrt....

Als Ihre „Gewerkschaft für Schule und Bildung“ hat der **DLH** im letzten Jahr für Sie Veranstaltungen organisiert, mit denen wir Ihnen helfen wollten, die Belastungen leichter zu ertragen, zuletzt über „Körpersprache im Unterricht“ oder zur „Kompetenzorientierung des Unterrichts und die Auswirkungen auf die Abschlussprüfungen“. Das, so dachten wir, seien Themen, die auf großes Interesse stoßen müssten. Rückmeldungen gab es denn auch eine ganze Menge, aber, obwohl die Veranstaltungen z.T. gut besucht waren, fanden sich unter den Besuchern dann doch nur wenige aktive Kolleginnen und Kollegen.... Welchen Schluss sollen wir als Gewerkschaft daraus ziehen? Wenn der Berg an Arbeit so groß ist, dass man ihn nicht überschauen kann, wissen viele Menschen nicht mehr, wo sie anfangen sollen ihn abzutragen. Und

mittlerweile ist der Berg offensichtlich so groß, dass selbst als Hilfe gedachte Angebote als zusätzliche Belastung gesehen werden. Das sollte uns und vor allem den Politikern zu denken geben!

Im Jahre 2011 hat der **DLH** in Gesprächen mit den Parteien eine Initiative angeschoben, in der Schule einen Verwaltungsleiter und mehr Verwaltungspersonal einzustellen. Dieser Vorstoß hat es sogar bis in die Zeitungen geschafft, ist aber dann sang- und klanglos wieder von der Agenda verschwunden. Wir sehen in diesem Vorschlag auch heute noch eine bedenkenswerte Maßnahme, um Pädagoginnen und Pädagogen (auch Schulleitungen) von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten.

Auch wenn der **DLH** bei der Einführung des Arbeitszeitmodells dafür war, die Arbeit der in Schule Tätigen zu faktorisieren, so sind wir mit den Auswüchsen keinesfalls einverstanden!

Stärken Sie uns auch weiterhin den Rücken – oder arbeiten vielleicht sogar in unseren Ausschüssen mit: Wir lassen als Gewerkschaft jedenfalls nicht locker, eine Aufgabenkritik und Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen der Kolleginnen und Kollegen – also Ihnen – einzufordern und haben deshalb diese Ausgabe unserer Zeitung dem Schwerpunkt „Belastung“ gewidmet.

Ihr Helge Pepperling
Vorsitzender des **DLH**

der Qualitätsoffensive von „guten Unterricht“ auf dem selbigen liegen. Insofern ist die jetzt gängige Praxis vordergründig ein Segen für die Behörde, aber eher ein Fluch für die Kolleginnen und Kollegen, vor allem für die, die keine A14-Beförderung in Aussicht haben oder anstreben. Es bleibt die Diskussionsgrundlage, ob man hier nicht besser zum alten Beförderungssystem zurückkehrt oder zumindest die Rahmenbedingungen um die Vergabe dieser Stellen so verändert, dass die angesprochenen negativen Aspekte nicht zur Geltung kommen.

Gerald Lamker

Schule und Schulpolitik

A14-Beförderungen an Gymnasien: Fluch oder Segen?



Die A14-Beförderungen als Regelbeförderungen ohne zusätzliche Aufgaben gehören der Vergangenheit an. Die neu auszuschreibenden A14-Stellen sind an

zu übernehmende Aufgaben gekoppelt. Was sich auf den ersten Blick vielleicht als wünschenswert bewerten ließe, soll doch eine „höherwertige Aufgabe“ als Unterricht (?) auch besser honoriert werden, lässt sich bei näherer Betrachtung als fragwürdige Entwicklung bezeichnen.

Zunächst ein paar Fakten: Am Gymnasium sollen 33% der Stellen als A14-Stellen besetzt sein. Im Zuge der Pensionierungen müssen beständig diese Stellen neu besetzt werden. Hierbei entsteht sowohl bei der Behörde als auch bei den Schulleitungen eine freudige Erregung, da die zu besetzenden Stellen nun an zusätzliche Aufgaben geknüpft werden können. Aufgaben gibt es an der Schule in Hülle und Fülle. Neben dem Unterricht sind dies z.B. Aktivitäten für die Berufsorientierung, die Mediengestaltung, die Kultur, die Förderung von Begabten und Unbegabten, Interkulturelles Lernen, Öffentlichkeitsarbeit, die Lehrmittelbibliothek, die Koordination von Wettbewerben, Übergreifende Fachschaftsbetreuung usw. Nicht alle dieser Aufgaben sind unbedingt höherwertig

als Unterricht. In jedem Fall kann sich eine Flut von Aktivitäten an den Schulen entfalten. Neben den zweifelsohne notwendigen bis bedeutsamen Tätigkeiten entsteht eine zusätzliche Aufgabenfülle, deren Sinnhaftigkeit in Frage gestellt werden darf.

Leider sind hiermit nicht immer nur die zu befördernden Kolleginnen und Kollegen beschäftigt, sondern auch daraus resultierende Arbeitskreise, die wiederum im Sinne eines sich ständig regenerierenden Arbeitsprozesses **die Aufgaben in das gesamte Kollegium hineintragen**.

Dies führt zu erheblichem Arbeitsmehraufwand für viele Kollegen, **ohne dass das AZM dies auch nur ansatzweise berücksichtigen würde**.

Zusätzlich entsteht bereits weit im Vorfeld der Vergabe ein entsprechender Konkurrenzdruck an der Schule um diese A14-Stellen. Der Konkurrenzgedanke um die besten Kräfte zur Besetzung einer höherwertigen Stelle soll hierbei gar nicht kritisiert werden, jedoch darf es nicht dazu kommen, dass die betreffenden Kolleginnen und Kollegen sich zur entsprechenden Profilierung mit ihren Zeit- und Energiere Ressourcen weit „über den Durst“ einbringen und diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich „nur“ um qualifizierten Unterricht bemühen, als „faul“ und „nicht engagiert“ dastehen, die ihr Entwicklungspotenzial nicht hinreichend nutzen.

Dies ist in keinem Fall wünschenswert. Der Fokus sollte auch im Sinne



Dieser Darstellung der derzeitigen Situation der Schulform Stadtteilschule liegt ein ausführliches Gespräch mit dem Schulleiter einer Stadtteilschule,

die vormals eine Haupt- und Realschule war, zu Grunde.

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der KESS-13-Studie wurde viel Kritisches über die Leistungsunterschiede zwischen Abiturienten an Stadtteilschulen und an Gymnasien gesagt. Es ist jedoch schwer zu erkennen, dass diese Diskussion bisher hilfreich für die eine oder andere Schulform verlaufen ist.

Sind die Ergebnisse nun ein Qualitätsbeweis für das Gymnasium oder zeigen sie, dass die neu konstituierte Stadtteilschule trotz vielerlei Belastungen und einer ganz anderen Schülerklientel beginnt aufzuholen?

Diese Fragestellung bleibt spekulativ, denn ein Vergleich ist unmöglich. Zu verschieden sind die beiden Schulformen in Bezug auf die beiden schon genannten Parameter „Unterschiedliche Belastungen“, z. B. durch die Inklusion, und „Zusammensetzung der Schülerschaft“. Hinzu kommen der ganz eigenständige Anspruch der Stadtteilschule, zu allen drei Schulabschlüssen führen zu wollen und die Tatsache, dass sich die Stadtteilschule im Aufbau befindet. Die Stadtteilschulen müssen zudem eigene pädagogische Wege beschreiten, um ihrer Schülerschaft und deren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Bereits im Lichte dieser grundsätzlichen Überlegungen erscheint ein Ver-

gleich Stadtteilschule - Gymnasium wenig aussagekräftig und nicht geeignet, davon Bewertungen abzuleiten. Viel aussagekräftiger ist es, sich die Entwicklung innerhalb einer Schulform, hier der neu gegründeten Stadtteilschule, anzuschauen.

Diese Überlegungen werden bekräftigt, wenn wir uns die Entwicklung der Schülerschaft an den Stadtteilschulen, vormalig Gesamtschulen oder Haupt- und Realschulen, im Detail anschauen.

Zurzeit ist es ja so, dass die Schülerjahrgänge der vormaligen Gesamt- und H-R-Schulen herauswachsen und die Schülerjahrgänge, die mit der Stadtteilschule begonnen haben oder in diese überführt wurden, aufwachsen. Der Jahrgang, der von Anfang an 2010 in Klasse 5 mit der Stadtteilschule begonnen hat, befindet sich jetzt in Klassenstufe 8. Die KESS-13-Studie erfasst also die Schülerinnen und Schüler, die ihre Schullaufbahn in dem „alten“ Schulsystem absolviert haben. Dieses war nur an den Gesamtschulen auch auf das Abitur als höchsten Bildungsabschluss ausgerichtet. Insofern muss es nicht verwundern, dass sich beträchtliche Leistungsunterschiede zwischen Gymnasium und Stadtteilschule, die eigentlich noch keine waren, feststellen lassen.

Weil die Schülerinnen und Schüler, die komplett die Stadtteilschule durchlaufen haben, erst ab 2016 in die Klassenstufe 11, also die Sek. II, eintreten, ist lediglich eine Prognose, jedoch kein Vergleich zwischen den Ergebnissen vorheriger und jetziger Schulform möglich. Die Lernstandsunterschiede zwischen Stadtteilschule und Gymnasium wurden vom Senator als nicht so ausgeprägt angesehen. Er hat zugleich die Hoffnung geäußert, dass die Lernstandsniveaus sich zukünftig weiter angleichen werden. Dies kann jedoch derzeit nur eine Hoffnung ausdrücken, belastbare Daten hierfür gibt es nach dem Gesagten noch nicht.

Gleichwohl lassen sich dafür Gründe anführen, auch wenn die Belastungen der Stadtteilschulen groß sind und sie

noch mit unzureichenden Ressourcen arbeiten müssen.

Der wichtigste Grund ist nach meiner Meinung darin zu sehen, dass die Lehrkräfte an den Stadtteilschulen hoch motiviert und pädagogisch kompetent arbeiten. Sie gestalten die Stadtteilschulen mit ihrer Vielfalt der Schülerschaft, der Aufgaben und Zielsetzungen und finden, je nach Schulsituation, kreative Konzepte, um Heterogenität pädagogisch fruchtbar zu machen und auf die drei Bildungsabschlüsse hinarbeiten und dabei auch den Leistungsanforderungen für Schüler/innen, die das Abitur anstreben, gerecht zu werden.

Ein Konzept von besonderer Bedeutung ist die Gestaltung der Klassen 9 und 10.

In den Klassen 9 und 10, besonders aber im letzteren Jahrgang, gilt es, widersprüchliche pädagogische Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen:

Zum einen finden wir in den 10. Klassen Schülerinnen und Schüler, die den Ersten Schulabschluss erreicht, aber keine Lehrstelle gefunden haben. Sie müssen weiter beschult werden, oftmals ohne dass eine Motivation zum Weiterlernen besteht, weil aller Voraussicht nach der mittlere Bildungsabschluss von ihnen nicht erreicht werden kann.

Das muss mit der Vorbereitung auf den Mittleren Bildungsabschluss und dem Übergang in die 11. Klasse der Sekundarstufe II, also dem Weg zum Abitur, in Einklang gebracht werden.

Hier haben die Stadtteilschulen in differenzierter Weise Konzepte entwickelt. Ein mittlerer Weg, der von einer Reihe von Stadtteilschulen beschritten wird, besteht darin, in den Klassen 9 und 10 in den drei Kernfächern eine äußere Leistungs differenzierung einzuführen. (Der **DLH** hatte ab 2010 immer wieder gefordert, den Schulen diese Option freizustellen.) So ist es möglich, dass auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler zu ihrem Recht kommen und in Zukunft besser vorbereitet in die Sek. II eintreten können.

Beiden pädagogischen Erfahrungen

wird dadurch Rechnung getragen: Heterogene Lerngruppen können anspornen und leistungsstarke Schüler/innen sollen nicht „ausgebremst“ werden.

Es ist wohl wahr, das ist nicht die „reine Lehre“: Im Lehren und Lernen mit einer heterogenen Schülerschaft mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen kann das Eine gut und richtig sein und das Gegenteil auch.

Wie bereits eingangs betont, ist ein Vergleich Stadtteilschule – Gymnasium problematisch. Wichtiger ist es, die Entwicklung der Stadtteilschule selbst zu verfolgen:

So besaßen in den 5. Klassen der vormaligen Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule nur ca. 8% der Schüler/innen eine Gymnasialempfehlung, alle anderen Schüler/innen mit einer solchen Empfehlung waren auf das Gymnasium übergegangen. Wenn jetzt an den Stadtteilschulen eine Übergangsquote von ca. 30 % in die Sek. II besteht, dann bedeutet dies, dass die Lehrkräfte bis zum Ende der 10. Klasse **Förder- und Lernerfolge** erreicht haben.

Es ist richtig, dass diese Schüler/innen nicht immer erfolgreich auf dem Wege zum Abitur sind, aber eine Reduktion zurück auf 8 % findet keineswegs statt. In der öffentlichen Diskussion nahm jedoch die Tatsache, dass nicht alle diese Schüler/innen den Weg zum Abitur zu Ende gingen, breiteren Raum ein als die Tatsache, dass es den Kolleginnen und Kollegen an den Stadtteilschulen offenbar gelungen war, hier Fortschritte mit einer Schülerschaft zu erzielen, die deutlich heterogener ist als die an den Gymnasien.

Bei der Diskussion über die KESS-13-Ergebnisse wurde also vornehmlich das halbleere und nicht das halbvolle Glas in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Die daraus abgeleiteten Folgerungen scheinen mir wenig hilfreich und nicht ausreichend gesichert zu sein. Sie werden weder der besonderen Situation der Stadtteilschulen noch der Arbeit der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen gerecht.

Dieter Semprich

Die Einheitsschule und der Schulfrieden.

Eine neu gegründete Schulform wie die Stadtteilschule braucht vor allem eines: Ruhe und Vertrauen in die Lehrkräfte und Schulleitungen, damit diese die neue Schulform von unten und von innen gestalten und entwickeln können. Für die Stadtteilschule ist deshalb der zehnjährige Schulfrieden besonders

wichtig. Denn wenn ständig an Stellschrauben gedreht wird, suggeriert das vor allem eines: Diese Schule ist nicht in Ordnung.

Damit muss endlich Schluss sein: Es belastet nicht nur die Schulform Stadtteilschule, sondern auch ihr pädagogisches Personal, welches einer

ständigen Unruhe und Verunsicherung ausgesetzt wird.

Dieses ständige Nachbessern ist auch deshalb völlig unangebracht, weil die Lehrkräfte an den Stadtteilschulen (wie an anderen Schulformen auch) sich durch ein hohes Maß von pädagogischer Kompetenz und Einsatzbereitschaft auszeich-

nen. Ein großer Teil der Lehrerschaft an den im Aufbau befindlichen Stadtteilschulen nimmt zusätzliche Aufgaben wahr, um eben diesen Aufbau zu gestalten.

Wir sollten diese Lehrkräfte in Ruhe agieren lassen und ihnen diese Arbeit nicht zusätzlich erschweren. Sollten diejenigen, die sich eher mit Kritik als mit Unterstützung hervorgetan haben, nicht einmal bei sich selbst suchen, ob es ihnen vielleicht an dem nötigen und gerechtfertigten Maß an Geduld und Vertrauen fehlt?

Nun hat der neu gegründete Verband der Schulleiter an Stadtteilschulen am Schluss seiner ersten Presseerklärung als Ausweg aus den Problemen der Stadtteilschule die gemeinsame Schule für alle genannt. Dies, obwohl durchaus zutreffend, die großen Fortschritte und Erfolge der Stadtteilschulen trotz aller Probleme, die sie zu schultern hat, gewürdigt wurden.

Dies erscheint als Rückfall in überwunden geglaubte Frontstellungen und kann den Stadtteilschulen nur schaden:

Denn wenn quasi leitmotivisch in der ersten Presseerklärung das Motiv der einen Schule für alle, der „Einheitschule“, angeschlagen wird, kann es gerade in Hamburg viele Bürger in ihrer (falschen!) Meinung bestärken, dass es sich bei der Stadtteilschule nur um ein Zwischenstadium zur „Einheitsschule“ handelt, welches besser zu meiden sei. Das ist die Stadtteilschule jedoch nicht, sondern eine Schulform mit eigenem Charakter und besonderen Vorzügen. Besonders unsensibel ist es, solche Töne in der Aufbauphase der Stadtteilschulen anzuschlagen und zwar nachdem die Vereinigung der Gymnasialschulleiter (siehe BB 3/13, S. 14) sich in einer Stellungnahme gegen G9 ausgesprochen hat. Sie hätten es bequemer und elternfreundlicher haben können.

Und G9 würde das Aus für die Stadtteilschulen bedeuten (und letztlich auch für die Gymnasien in ihrer bisherigen Form).

Nun soll nicht gesagt werden, dass eine gemeinsame Schule für alle („Einheitschule“ ist ein Kampfbegriff, der eine solche Schule nicht zutreffend beschreibt) grundsätzlich schlecht ist. Was in vielen anderen Ländern gut funktioniert, kann ja nicht ganz falsch sein. Wir haben das 2010 in unserem Flyer zur Primarschule auch prinzipiell befürwortet. Aber die gescheiterte „Primarschulreform“ hat gezeigt, welchen Schaden man anrichten kann, wenn man überstürzt und überfordernd vorgeht, mehr zerstört als aufbaut und die Bürger nicht mitnimmt.

Jetzt muss es darum gehen, zum Wohle der Schüler/innen alles zu tun, um das Zwei-Säulen-System zu stärken und insbesondere den Aufbau der Stadtteilschulen zu fördern. *Fachbereich VBE*

Aktuelle Themen

Neue Vorsitzende für den Ausschuss Junge Lehrerinnen und Lehrer

Auf der Mitgliederversammlung des **DLH** am 24.09.2013 wurde Desiree Plinke einstimmig zur neuen Vorsitzenden des Ausschusses „Junge Lehrerinnen und Lehrer“ gewählt. Sie studiert seit 2010 an der Universität Hamburg Lehramt für die Primar- und Sekundarstufe I mit den Fächern Deutsch und Geographie, schloss im August diesen Jahres erfolgreich das Bachelor-Studium ab, befindet sich derzeit im Masterstudium und ist seit Beginn ihres Studiums in unterschiedlichen Bereichen an Hamburger Schulen tätig (z.B. „Studenten machen Schule“, Bildungsmentoren, Mentorin im „Interkulturellen Schülerseminar“ (iks), Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Friedrich Frank Bogen).



Die vielerorts zu beobachtenden und allgemein beklagten Missstände des Hamburger Bildungssystems führten mich zum

DLH. Ausschlaggebend war dabei dessen kritische, aber dennoch sachlich-konstruktive Arbeit, deren Schwerpunkt das nicht verhandelbare Berufsbeamtentum der Lehrerinnen und Lehrer ist. Insbesondere die Nöte der jungen Kolleginnen und Kollegen im Referendariat und der Berufseingangsphase sowie die der Studentinnen und Studenten sind mir ein besonderes Anliegen. Folglich möchte ich mich schwerpunktmäßig einsetzen für Verbesserungen der Studienstruktur von Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, für deren spezifische Mitspracherechte in den universitären Gremien sowie für Mitgestaltungsmöglichkeiten an den für das Studium und das Referendariat geltenden Prüfungsordnungen. Ein besonderes Anliegen ist es mir, mich zusammen mit den anderen Vorstandskolleginnen und -kollegen für hinreichende Einstellungs- und Verbesserungschancen junger Lehrerinnen und Lehrer einzusetzen sowie für die

nachhaltige Arbeitsentlastung von Referendarinnen und Referendaren. Dabei haben die aus der Inklusion resultierenden Sorgen und Probleme der Kolleginnen und Kollegen eine besondere Relevanz. Darüber hinaus strebe ich eine intensive Vernetzung aller jungen **DLH**-Mitglieder an. In diesem Zusammenhang ist mir ein für alle Beteiligten fruchtbarer Informationsaustausch besonders wichtig. Als Ausschussvorsitzende werde ich die Interessen junger Lehrerinnen und Lehrer in den Vorstandssitzungen des **DLH** und anderen wichtigen bundesweiten Gremien vertreten. Und weil der **DLH** schon immer eine „Mitmach-Gewerkschaft“ war, freue ich mich besonders auf viele aktive Mitstreiter aus allen Bereichen des Bildungswesens: auf Erzieher, Referendare und Sozialpädagogen ebenso wie auf Studenten oder Lehrer in der Berufseingangsphase.

Desiree Plinke

Schönreden und rechnen gilt nicht



... und alles schlecht machen auch nicht. Die Schulsenatoren neigen zum Schönreden und –rechnen, die oppositionellen Kritiker zum „Alles mies machen“.

Wir als Lehrgewerkschaft sind zur Sachlichkeit verpflichtet. Es nützt keinem, wenn alles kritisiert wird, um sich besser darzustellen, und auch nicht, wenn die Regierungsmannschaft alles über den grünen Klee lobt, was sie bisher geschafft hat.

Darum sehen wir an ausgewählten Beispielen einmal genauer hin.

Beispiel: Jugendberufsagentur und Vermittlungsquote

Die Einrichtung der Berufsagentur war eine gute Entscheidung. Wenn man weiß, wo die Jugendlichen bleiben, ist

das allein schon eine wichtige Information. Wenn es gelingt, Jugendlichen beim Übergang vom Schul- ins Berufsleben zu helfen, dann hat sich die Investition gelohnt. Die Frage ist nun: Wo landen die Jugendlichen wirklich?

In der Vergangenheit sind viele Jugendliche in teuren Warteschleifen untergebracht worden, damit sie sich auf keinen Fall auf der Straße herumtreiben oder zu Hause stundenlang im Internet surfen oder spielen. Das war damals richtig gedacht, aber ziemlich teuer und nicht immer mit sinnvoller Perspektive. Darum hat die Politik umgesteuert und versucht, mehr Jugendliche in Ausbildungsplätze zu vermitteln. Das ist und bleibt ein schwieriger Prozess, weil die Konkurrenz aus den Nachbarbundesländern groß ist und weil viele Ausbildungsplätze nur an Abiturienten vergeben wurden und werden.

Nun meldet der Schulsenator, dass sich die Vermittlungsquote von Stadtteilschülern in Ausbildungsplätze auf 39 % erhöht hat im Vergleich zum Vorjahr mit nur 25 %. Auf den ersten Blick ist das ein großer Anstieg innerhalb eines Jahres. Darum ließ sich der Schulsenator auch gern mit dem Arbeitsagentur-Chef ablichten.

Auf den zweiten Blick (und damit sieht man bekanntlich besser) sieht die Sachlage differenzierter aus. Die bildungspolitische Sprecherin der Linken kritisiert zu Recht, dass dieser Erfolg gar nicht so großartig ist.

Denn: 2012 gingen bei den Haupt- und Realschulen noch über 10.000 Schüler ab, beim diesjährigen Stadtteilschuljahrgang waren es nur knapp 8.000. Es ist also kein besonderer Vermittlungserfolg, wenn man gut 2.000 Abgänger weniger „unterbringen“ muss.

Weitere knapp 40% der diesjährigen Abgänger aus den Stadtteilschulen mussten immer noch in individuelle Ausbildungsvorbereitungen (AV) gehen, weil sie nicht vermittelbar waren. Vielen Schülern aus unseren Hamburger Stadtteilschulen fehlen wichtige Kompetenzen wie Zuverlässigkeit,

Lernbereitschaft und Einsatzfähigkeit, zumindest in dem Maße, wie sich die Ausbildungsbetriebe das vorstellen.

Aber genau hier liegt das Problem: Aus meiner Sicht lässt sich die Ausbildungsfähigkeit der Schüler/innen nicht einfach durch mehr Unterrichtsstunden in kleineren Klassen bei besser ausgebildeten Lehrkräften (alles wäre aber gut!) verbessern, weil das Lernklima unserer Jugendlichen eher schwieriger wird. Die Eltern der bildungsschwachen Schichten werden sich nicht plötzlich engagierter um ihre jugendlichen Kinder kümmern, die Kinder und Jugendlichen werden angesichts immer neuer und interessanterer Medien, die jedes Kind unbedingt haben muss, um nicht out zu sein, nicht mehr in den Lernerfolg investieren. Die Einstellung unserer Schüler/innen wird sich angesichts dieser Trends nicht wie von Geisterhand gelenkt verändern. Auch weiterhin werden immer Schüler/innen, die gerade keine Lust haben sich mit einem Stoff im Normal- oder Vertretungsunterricht auseinanderzusetzen, ihr Desinteresse mit der Standardfrage begründen: „Wozu brauche ich das denn?“ Und diese Schüler behindern die Lernwilligen erheblich. Das zu verändern erscheint mir besonders schwierig. Und damit kommen wir zum nächsten Beispiel.

Beispiel: Abiturientenvergleich und Leistungsunterschied

Auch früher wurden die Abiturergebnisse zwischen den normalen Gymnasien und den Aufbau-, Wirtschafts- und Technikgymnasien verglichen. Die Schüler aus den grundständigen Gymnasien hatten einen Leistungsvorsprung (je nach Fach und Schulform) zwischen **ein und zwei** Jahren gegenüber den Schülern aus den später beginnenden Gymnasien. Nun kam heraus, dass die Abiturienten aus den Stadtteilschulen Leistungsrückstände von **zwei bis drei** Jahren gegenüber denen aus den grundständigen Gymnasien hatten. Der Leistungsrückstand war also größer geworden. Und so war es wenig überraschend, dass im September unisono ein heller Aufschrei durch die Stadt ging. Auf den ersten Blick verständlich, weil der Trend leider in die falsche Richtung zeigte.

Aber auch hier lohnt der zweite Blick. Zum einen holten die Schüler auf den Sek. II-Stufen der Stadtteilschulen auf, leisteten also erhebliches im Vergleich zur ihrem Einsatz in der Sek. I, wobei es an einigen Stadtteilschulen eine hohe Abbrecherquote gab. Die weniger Erfolgreichen erscheinen in der Statistik also gar nicht. Dennoch haben die Lehrkräfte der Sek. II-Stufen herausragendes geleistet

und die leistungsbereiten und –fähigen Schüler der ehemaligen HR-Schulen zum Abitur geführt. In der kurzen Zeit der dreijährigen „Oberstufe“ war aber mehr nicht aufzuholen. Bei den ehemaligen Aufbau- und Technikgymnasien waren es immerhin 6 Jahre, und früher gab es vor dem Einstieg in die berufsorientierten Gymnasien ein Vorberereitungsjahr, also eine „Wiederholung“ der 10. Klasse. Diese wurde leider aus finanziellen Gründen eingestampft, auch weil sie sich teilweise als Warteschleife erwies. Sie hatte aber auch Wesentliches bei der Umgewöhnung in eine andere Arbeitshaltung geleistet und würde auch jetzt noch manchem Schüler helfen, Rückstände aufzuholen. Allerdings dauert der Weg zum Abitur dann 14 Jahre.

Zum anderen gingen damals weniger Schüler nach der 4. Klasse direkt zum Gymnasium, so dass ein etwas begabter Teil in den damaligen HR- und Gesamtschulen verblieb. Und es gab nicht die Inklusion, die seit drei Jahren den Unterricht in den Stadtteilschulen besonders herausfordert und bekannter Weise auch teilweise überfordert hat.

So ist es also nicht verwunderlich, dass die oben erwähnten Leistungsrückstände eher gewachsen als gesunken sind.

Eine wahllose Kritik, die nur die Politik der jetzigen SPD schlecht machen will, unterstütze ich also bewusst nicht.

Dennoch regt sich in mir Widerspruch zu den Aussagen von Ties Rabe, der in der Presseerklärung vom 12. 9.13 verlauten lässt: „Die entscheidenden Versäumnisse entstanden in den Klassen 5-10 in den Jahren von 2003 bis 2009 in den untergegangenen Haupt-, Real- und Gesamtschulen.“ (wörtliches Zitat)

Zum einen sind die Schulformen nicht untergegangen, sondern aus politischen Gründen aufgelöst bzw. in die Stadtteilschulen transformiert worden. Tatsächlich gab es in den „alten“ Schulen auch Probleme mit schwierigen Schülern und deren Lernverhalten. So ist es verständlich, dass der Schulsenator besonderen Wert darauf legt, dass die jetzige Stadtteilschule **nicht** für den vergrößerten Leistungsunterschied verantwortlich zu machen ist. Recht hat er.

Aber indirekt sagt er damit – und das halte ich ihm zum anderen vor –, dass durch die Stadtteilschulen alles besser werden wird und wir in ein paar Jahren sehen werden, dass beim nächsten Vergleich die Leistungsunterschiede wieder kleiner geworden sein werden. Denn die vielen Verbesserungen müssten ja die gewünschte Wirkung zeigen. Das glaube ich aber nicht. Ich habe mit vielen Pädagogen und Kennern des

AHA!

Nachhilfe

Nachhilfelehrer gesucht
www.aha-nachhilfe.de
(040) 64 53 67 28

Hamburger Schulsystems gesprochen, aber ich habe **keinen** gefunden, der die Meinung unseres Schulsenators teilt, dass die Verbesserungen in unserem Schulsystem, die es tatsächlich gegeben hat (z.B. Frequenzsenkungen, mehr Pädagogen an die Schulen, Ausweitung des Ganztagsunterrichts), in Zukunft zu

einem geringeren Leistungsrückstand zwischen den Schülern der grundständigen Gymnasien und denjenigen, die an den Stadtteilschulen Abitur machen, führen wird. Da ist die Hoffnung die Mutter seiner Aussage. Die Lernbedingungen in unserer Zeit und in unserer multikulturellen Großstadt werden sich

(siehe ausführliche Begründung oben) nicht verbessern. Da wird kein Schulsenator - egal welcher Couleur - erfolgreich gegensteuern können. Man kann sich jetzt streiten, ob meine Aussage pessimistisch oder realistisch ist. Auf Leserbriefe freue ich mich.

plomi

Bericht über das ADJ-Treffen in Fulda: Inklusion ohne Erfolg versprechende Wege

Im September fand in Fulda ein Treffen der ADJ, der **Arbeitsgemeinschaft der Junglehrkräfte im VBE**, statt.

Vierzehn Vertreter aus unterschiedlichen Landesverbänden kamen um miteinander in den Austausch zu kommen. Thematisch war das Seminar in drei Blöcke aufgeteilt.

Die Wahl eines neuen ADJ Bundesprechers und eines Stellvertreters, die Darstellung der aktuellen Situation in den einzelnen Bundesländern und eine gemeinsame Zielfestlegung für die zukünftige Arbeit in der ADJ.

Zu Beginn der Tagung wurde Kerstin Ruthenschroer aus Nordrhein-Westfalen einstimmig zur neuen ADJ- Bundessprecherin, Katharina Weber aus Thüringen einstimmig zur stellvertretenden Bundessprecherin gewählt.

Es folgte ein Bericht aus den einzelnen Bundesländern. Während der Berichte wurde deutlich, dass die wahrgenommenen Aufgabenfelder „Umsetzung der Inklusion“ und „Mitgliedergewinnung“ in allen Landesverbänden aktuell intensiv bearbeitet werden.

Insbesondere bei der Umsetzung der Inklusion zeigte sich, dass sich trotz unterschiedlichster Herangehensweisen in einzelnen Bundesländern noch kein Weg gefunden werden konnte, der sich als Erfolg versprechend herausstellt.

Der zweite Tag stand im Zeichen der Neuausrichtung der Arbeit in der ADJ. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden des VBE, Rolf Busch, wurden Wege angedacht, wie sich die ADJ stärker präsentieren kann, an welchen Themen in Zukunft fokussiert gearbeitet und wie die Arbeit organisiert werden soll. Einig waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Bedeutung von Kontinuität, so dass ein Treffen der ADJ im März organisiert werden soll.

Erste Ziele sollen die Aktualisierung des Internetauftritts der ADJ, ein bundesweiter Wegweiser für die Einstellung in den Vorbereitungs- bzw. Schuldienst und eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit sein.



Die ADJ im VBE, Christian Schmarbeck, VBE-SH

Vor Ort bei der GBS

GBS, das ist die Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen. Wir haben uns mit diesem Projekt bereits einmal konstruktiv-kritisch befasst (BB 3/11, S.3) und schauen nun nach, was sich entwickelt hat.

Um es vor auszuschicken: Vieles hat sich eingespielt und manche Anfangsschwierigkeit wurde überwunden, aber es bleibt dabei, dass die personelle Ausstattung, in einigen Fällen auch die materielle, erhebliche Defizite aufweisen. Dies geht weiterhin zu Lasten der Betreuerinnen und Betreuer am Nachmittag.

Verschärft hat sich die Situation seit dem 01. 08. d. J., weil seitdem der Anspruch der Eltern auf einen Platz gesetzlich verankert ist und kein Kind zurückgewiesen werden darf, auch wenn die

Gruppe eigentlich nicht mehr aufnehmen kann. Sie wird dann eben weiter „aufgefüllt“ zu Lasten der Kinder, einer qualifizierten Betreuung und natürlich zu Lasten der Betreuerinnen und Betreuer. Dadurch kommt es zu Gruppengrößen von bis zu 33 Kindern und das ist untragbar und nicht zu verantworten.

Auch die Hausaufgabenbetreuung bedarf dringend einer personellen Verstärkung, insbesondere im Krankheitsfall. Wenn eine Kraft ausfällt, ist nur noch eine Kraft für ca. 20 Schüler/innen vorhanden. Eine individuelle Hilfe ist dann kaum noch möglich, insbesondere bei den Inklusionskindern und eine Vertretung gibt es nicht. Dann holen in einigen Fällen die Eltern mit ihrem Kind das Versäumte nach und andere Eltern

nicht. Die Schere klappt weiter auseinander, das gerade Gegenteil von dem, was erreicht werden sollte.

Auch die Vorgabe einer Reihe von Schulen, den Zeitaufwand für die Hausaufgaben relativ eng zu begrenzen, hat seine Tücken für die Betreuer/innen am Nachmittag: Wenn ein Kind diese Zeit „aussitzt“, ohne etwas getan zu haben, sind die Betreuungskräfte hilflos. Hier fehlt es an gegenseitigem Verständnis und detaillierten Absprachen, die die Probleme beider Partner berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Betreuungskräften und den Schulen klappt in vielen Fällen immer noch nicht besonders gut. Die Schulen nehmen die Betreuungseinrichtung noch nicht

immer als Partner wahr und Informationen und Entscheidungen werden nicht immer ausreichend kommuniziert bzw. abgesprochen.

Das liegt auch daran, dass die Arbeitszeitanteile für die notwendige Kommunikation und Kooperation zwischen Schule und Betreuungseinrichtung viel zu gering sind. Viele Absprachen werden in der Freizeit getroffen, weil es sonst einfach nicht läuft und erhöhen die Belastung.

Hier hakt es nach wie vor und es muss dringend nachgebessert werden. Dann könnte sich allmählich überall eine Kultur der Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe entwickeln. Die Motivation der Betreuerinnen und Betreuer würde steigen. Der Artikel über das Ganztagsangebot im Hamburger Abendblatt (HA vom 15.11.2013, S.8), zeichnet ein ähnlich ambivalentes Bild: Es ist wahr, der

Senator hat viel von dem umgesetzt, wovon vor seiner Zeit als Schulsenator nur geredet wurde. Das soll ausdrücklich anerkannt werden.

Die Crux liegt bei der alten „Hamburger Krankheit“, nämlich immer alles auf einmal und alles zu schnell umzusetzen. Dann leiden auch gute und notwendige Reformen, weil man ohne ausreichende Personalressource beginnt, weil das nötige Umdenken aufgrund mangelnder Vorbereitung und fehlender Fortbildung noch nicht Platz in den Köpfen gefunden hat und weil man ganz einfach zu wenig Zeit veranschlagte. Man kann auch sagen, weil die Kolleginnen und Kollegen gehetzt wurden. Reformen haben zunächst einmal nur ihr Vorhaben im Blick und vergessen allzu gern, dass die Kräfte vor Ort eine Vielzahl von Aufgaben miteinander in Einklang bringen und für alles Zeit haben müssen.

Dieser Artikel basiert auf einem Gespräch mit Betreuerinnen an einer Grundschule mit GBS; die Bewertungen sind also nicht aus der Luft gegriffen. Es wurde angemerkt, dass Gespräche mit Kolleginnen anderer Einrichtungen zwar durchaus Unterschiede, aber auch viele Gemeinsamkeiten bei Problemlagen aufzeigten. Man kann also nicht von einem bedauerlichen Einzelfall sprechen.

Die kritischen Stimmen der Online-Petition, von LEA, von der Elbkinder-Vereinigung und der politischen Opposition haben exakt diese Probleme zum Inhalt, zuvörderst das Personalproblem. Natürlich gibt es auch verhältnismäßig kleine Kindergruppen in der GBS. Aber das als Regelfall hinzustellen, ist ein gut Stück Schönfärberei. Es ist dringlich, dass der Senator hier nachsteuert.

Kurt Möller

Soll das Gymnasium G9 werden?



Lehrerinnen und Lehrer, Politiker und Politikerinnen und manche Eltern hatten sich auf einen 10-jährigen Schulfrieden gefreut, doch das ist nicht für alle Beteiligten hinnehmbar.

Die G9-Initiative von Frau Kirsch und ihrem Team („G9-Jetzt-HH“) hat sich auf die Fahnen geschrieben, für die Einrichtung eines individuellen Wahlrechts für G8 oder G9 an den Hamburger Gymnasien zu kämpfen.

Es wäre zu begrüßen, wenn dies zur Pluralität im Hamburger Schulsystem beitrüge und gegen ein demokratisches Begehren ist zudem nichts einzuwenden. Auch sehnt sich so mancher in der Lehrerschaft am Hamburger Gymnasium nach dem alten Modell des Gymnasiums u. a. mit Leistungskursen und reiferen Schülerinnen und Schülern. Zudem hat nach Ansicht einiger Lehrender das ehrenamtliche Engagement, z.B. in Projekten und AGs unter der Verkürzung der Schulzeit gelitten.

Eine Frage scheint die G9-Initiative sorgsam zu vermeiden, um ihre Anhängerschaft nicht zu spalten: Soll G9 das gute alte Halbtagsgymnasium sein, bei dem die gutbürgerliche Mutter daheim die Kinder zum Essen erwartet und sie dann zur Musikschule oder zum Tennis fährt – oder bedeutet auch ein „G9 neu“ teilweisen Nachmittagsbetrieb, d.h. auch den Hort am Nachmittag?

Dann würde G9 wirklich teurer – vor allem aber ist die Nachmittagsbetreuung in den letzten 10 Jahren zu einer gesellschaftlichen Erwartung geworden. Da warten wir darauf, dass sich Frau Kirsch erklärt.

Aber die Hoffnungen, die in die Verlängerung der gymnasialen Schulzeit mit besseren Bildungsmöglichkeiten gesetzt werden, werden vermutlich enttäuscht werden, denn ist es zu erwarten, dass dem Gymnasium als Schulform die für das Y-Modell erforderlichen Mittel und darüber hinaus weitere zur Stärkung und Modernisierung der gymnasialen Bildung zufließen werden?

Die Schuldenbremse des Bundes ab 2016 und die bildungspolitische Schwerpunktsetzung auf Inklusion und Ganztag werden den Zufluss größerer finanzieller Mittel verhindern. Bereits jetzt wird auf parteipolitischer Ebene darüber gesprochen, Gelder, die durch die Aufhebung des Kooperationsverbots frei werden, in diesen Bereich fließen zu lassen, weil manche Länderhaushalte (u. a. Hamburg) dazu dringend neue finanzielle Quellen benötigen. Statt, wie es der Philologenverband fordert, die bauliche Substanz der Schulen im Bundesgebiet zu erneuern, ist zu erwarten, dass die Gelder ohne valide Ergebnisse im breiten Feld bildungspolitischer Programme versickern.

Insofern würde eine Doppelausstattung mit zwei Bildungsgängen an Hamburger Gymnasien (G8 und G9) die zur Verfügung stehenden Mittel, sei es für

Lehrerstunden, Ausstattung, Lehrmittel (Kopien!) etc. sogar verknappen. Damit könnten schlechter ausgestattete Gymnasien weiter geschwächt werden und die gymnasiale Bildung nach Einführung von Förderprogrammen, die eigentlich in die Grundschulen und Kitas gehören, weiter ausgedünnt werden.

Dazu beitragen würde auch ein erwarteter noch höherer Ansturm von Schülerinnen und Schülern auf ein neunjähriges Gymnasium, weil der Bildungsweg an vielen Stadtteilschulen nicht den Erwartungen der Elternschaft entspricht. Dieser seit langem stattfindende Erosionsprozess des anspruchsvollen Gymnasiums in Hamburg sollte aber endlich gestoppt werden.

Sinnvoll ist es also sowohl die Bildungsbedingungen zur Erreichung der Bildungsstandards der KMK in der Oberstufe am Gymnasium zu verbessern als auch bei Bedarf nach einer längeren Schulzeit bis zum Abitur, sein Kind an der Stadtteilschule anzumelden, um damit das Zwei-Säulen-Modell und eine plurale Schullandschaft mit offenen Übergangsmöglichkeiten zu stärken.

Auf die Gefahr der verdeckten Entstehung einer flächendeckenden Gesamtschule über das G9-Gymnasium in Hamburg soll hingewiesen sein, aber diskutieren Sie mit auf unserer Homepage unter <http://www.dl-hamburg.de/>.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

S. Ehlers, FB Gymnasium

Deutscher Schulleiterkongress 2014



Auch 2014 heißt es wieder: „Schulen gehen in Führung“. Der nächste Deutsche Schulleiterkongress findet vom 13. bis 15. Februar 2014 im Kongresszentrum CCD Süd Düsseldorf statt.

Das attraktive Kongressprogramm steht:

www.deutscher-schulleiterkongress.de
Für den DSLK 2014 haben zum Beispiel PISA-Chef Prof. Dr. Andreas Schleicher, der Coach für Umgangsformen Moritz Freiherr Knigge, die ehemalige „Super Nanny“ Katia Saalfrank und Extrem-

sportler Joey Kelly als Hauptreferenten zugesagt. Namhafte Referentinnen und Referenten aus Politik, Wissenschaft, Schule und Wirtschaft vermitteln in Hauptvorträgen und Praxisforen erfolgreiche Praxis-Ideen und -Strategien, wie Schulmanagement gelingen kann.

Der dritte DSLK setzt auf die Themen-Schwerpunkte:

- erfolgreiches Lernen in heterogenen Lerngruppen,
- Schule der Zukunft,
- Unterrichts- und Schulentwicklung – Hauptgeschäft der Schulleitung,

• Führung und Führungspersönlichkeit. Der DSLK gilt als Top-Ereignis im Bildungsbereich und wendet sich an schulische Führungskräfte aller Schulstufen und Schulformen im deutschsprachigen Europa.

Anmerkung der Redaktion:

In Hamburg ist der DSLK als Fortbildung staatlich anerkannt. Ein formelles Anerkennungsverfahren ist nicht notwendig. Selbstverständlich muss die Dienstbefreiung rechtzeitig beantragt werden.

Die Mitgliederversammlung 2013 des DLH

Unser 1. Vorsitzender, Kollege Helge Pepperling, begrüßt die Versammlung und erläutert in seinem Bericht die folgenden Punkte:

- Dank an die neue Leiterin unserer Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit, die in der Anfangsphase und nach der Vakanz der GS nicht immer leicht zu bewältigen war.
- Die Vakanz wurde vor allem durch die intensivierte Arbeit der Kollegen Krauß und Pepperling überbrückt.
- Frau Resske betreut jetzt den Internetauftritt des **DLH**.
- Es ist wichtig, den **DLH** in der Öffentlichkeit als Gewerkschaft darzustellen. Langfristig soll der Begriff „Gewerkschaft“ an die erste Stelle rücken und die Bezeichnung „**DLH**“ an die zweite.
- Bei Referendaren und Neueingestellten ist durchaus Interesse für den **DLH** vorhanden.
- Plakate und Flyer für die Lehrerkammerwahl sind im Druck.
- Langfristig muss ein Vorstandsmitglied eine Teilfreistellung bekommen. Der Senator hatte dieser Forderung bei dem letzten Gespräch zugestimmt; schriftliche Zusagen liegen noch nicht vor.
- Kollege Semprich arbeitet weiterhin erfolgreich an „Blickpunkt Bildung“.
- Kollege Krauß weist auf die erfolgreiche Arbeit an einer ganzen Reihe von Rechtsschutzfällen hin, auch in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum des dbb.
- Beihilfefälle und Probleme bei der Verbeamtung sind thematisch die häufigsten Rechtsschutzfälle. Es gab zwei Mobbingfälle.
- Vier **DLH**-Vertreter sitzen im GPR, acht in der LK, ein Vorstandsmitglied im dbb.

Kollege Hagge schlägt in der sich anschließenden Aussprache vor, Rechtsschutzfälle anonymisiert zu

Deutscher Lehrertag 2014 Frühjahrstagung

Herausforderung Schüler
 Unterricht neu gestalten.
 Konzepte, Methoden,
 Ziele

Weiterbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen
 von VBE und Verband Bildungsmedien e. V.
 Donnerstag, 13. März 2014, von 10.00 bis 16.15 Uhr
 Congress Center Leipzig, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Programm

ab 9.00 Uhr Begrüßungskaffee 10.00 Uhr Eröffnung Udo Beckmann Bundesvorsitzender des VBE Wilmar Diepgard Vorsitzender Verband Bildungsmedien e. V. Präsident/-in der KMK 2014 10.45 Uhr Hauptvortrag: „Mentale Stärke stärken. Wie Unterricht sich verändern sollte“ Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer Hirnforscher, Universitätsklinikum Ulm	11.45 - 12.45 Uhr Mittagspause 12.45 - 13.45 Uhr Workshoprunde I 13.45 - 14.00 Uhr Pause 14.00 - 15.00 Uhr Workshoprunde II 15.00 - 15.15 Uhr Pause 15.15 - 16.15 Uhr Workshoprunde III 16.15 Uhr Ende des Deutschen Lehrertages, anschl. Besuch der Leipziger Buchmesse Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 15. Januar 2014 Weitere Hinweise unter www.deutscher-lehrertag.de Anmeldeschluss: 03. März 2014 Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss und Eintritt zur Leipziger Buchmesse: 29 € (VBE-Mitglieder 19 €)
---	--

Die Gestaltung des Workshop-Programms liegt bei der VBM Service GmbH.



veröffentlichen, damit das Thema „Rechtsschutz“ für unsere Gewerkschaft werbewirksam(er) wird.

Der erste Teil der Gehaltserhöhung für 2013 wird zum 1. Oktober nachgezahlt. Der zweite Teil der Erhöhung soll pünktlich zum 1. Januar 2014 gezahlt werden.

Die Weihnachtsgeldklage ist anhängig, wann sich die Gerichte damit befassen, ist nicht bekannt.



Es folgten der Bericht des Kassenwartes, der Rechnungsprüfer und die Entlastung des Vorstandes. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Wahlen:

Die Kollegen Bernd Kallweit und Peter Klose zu Rechnungsprüfern.

Die Kollegin Desiree Plinke zur Vorsitzenden des Ausschusses junger Lehrer und Studenten.

Der Haushalt für 2014 wird vom Kollegen Krauß vorgestellt und mit 26 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Anträge auf Ergänzung der Satzung

Herr Pepperling begründet die vorliegende Satzungsänderung im § 3 (3). Herr Krauß ergänzt, dass nach dem Wegfall des Hauptvorstands die Ausschussvorsitzenden nicht mehr automatisch Mitglieder des Vorstandes sind.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, warum im Entwurf als Änderung nicht die Ausschussvorsitzenden genannt werden.

Herr Krauß sagt, es sei rechtlich nicht möglich, den Entwurf zu ändern, da

dieser so an alle Mitglieder verschickt worden ist, auch an jene, die hier nicht anwesend sind.

Im nächsten Jahr kann ein neuer Antrag gestellt werden, der die Ausschussvorsitzenden als geborene Mitglieder des Vorstands benennt.

Herr Pepperling bittet die Versammlung um Zustimmung zum vorliegenden Satzungsänderungsantrag. Er macht deutlich, dass er selbst sich als Vorsitzender keinem Fachbereich zuordnen will.

Es stimmen 19 Mitglieder für die Satzungsänderung, 5 dagegen, 2 enthalten sich.

Antrag des Kollegen Oehlrich: Der Vorstand wird beauftragt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Entwurf für die Änderung der Satzung vorzubereiten, in dem die Ausschussvorsitzenden verpflichtend Mitglieder des Vorstandes sein sollen.

Es stimmen 25 dafür, 1 Enthaltung.

Verschiedenes:

Der dbb soll prüfen, ob eine Personalratsschulung möglichst im Januar oder Februar stattfinden kann.

*Der Vorstand des **DLH***

Herbstversammlung der Ruheständler

Wie in jedem Jahr im November trafen sich auch in diesem Jahr am 14. November Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand in der Aula der G 11, um miteinander zu plaudern, alte Bekannte wieder zu sehen und vor allem jedoch Informationen für Pensionäre zu bekommen.

Pünktlich um 15:30 Uhr begrüßte Kollege Erwin Fiske die Anwesenden und gab das Wort gleich weiter an den Vorsitzenden des **DLH**, Helge Pepperling. Dieser erläuterte u. a., wie wichtig es sei, dass die Pensionäre mit ihren Beiträgen den **DLH** stärken. Er wies darauf hin, dass der **DLH** auch Nichtmitgliedern in dienstlichen Belangen eine Erstauskunft gibt. Natürlich werden präzise Beratungen nur Mitgliedern gegeben, doch hat die Offenheit gegenüber Nichtmitgliedern einen Werbeeffekt.

Kollege Pepperling gab bekannt, dass die Büroleitung gewechselt hatte. Dadurch kam es zu Verzögerungen bei der Verbandsarbeit. Er hob hervor, dass Frau Resske, die neue Büroleiterin, sich sehr gut auf ihren Tätigkeitsbereich eingestellt hat und der gesamte Vorstand mit ihrer Arbeit wirklich zufrieden sei. Der **DLH** ist in der Medienarbeit aktiv,

wobei die Wahrnehmung in Presse und TV von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Wahlkampf, Taifun, Koalitionsverhandlungen usw. verdrängen gegenwärtig die bildungspolitischen Themen in der öffentlichen Wahrnehmung. Schulorganisation, Unterrichtsausfall, Klassenfrequenzen, Lehrermangel, Leistungsdefizite, körperliche und see-



lische Belastungen von Schülern und Lehrern, - es gibt sehr viele bildungspolitische Schwerpunkte.

Auf humorvolle Art beschrieb Kollege Pepperling die eigentlich katastrophale Lage in den Schulen. Er hob hervor, dass nahezu 20% einer Unterrichtsstunde für unterrichtsfremde Dinge verloren gehen, das bedeutet somit 20% der gesamten Schulzeit, das sind ca.

zwei Schuljahre!

Er schloss seine Ausführungen mit dem Dank an die Anwesenden, dass sie dem **DLH** die Treue halten, auch wenn sie nicht mehr unmittelbar von der gegenwärtigen Schulsituation betroffen sind.

Kollege Fiske dankte dem Vorsitzenden für seine Ausführungen und bat Herrn Notar Hayo Schapp aus Hamburg-Rahlstedt mit seinen Ausführungen zu beginnen.

Was hat ein Notar hier mitzuteilen?

Nun, gerade hier – auf dieser Versammlung – sind seine Informationen wichtig. Alle Anwesenden sind über sechzig Jahre alt. Alle Anwesenden müssen damit rechnen, eines Tages ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Deshalb ist es sinnvoll, rechtzeitig durch eine General- und Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung dafür zu sorgen, dass nicht wildfremde Menschen das eigene Leben maßgeblich bestimmen.

Zu Beginn seines Vortrages wies Herr Schapp auf eine Broschüre der Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit hin mit dem Titel „Ich Sorge vor!“ Diese Broschüre kann man als PDF-Datei



bei www.betreuungsrecht.hamburg.de heruntergeladen oder bei der Behörde für Soziales (BSG) –SI 123- Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg bekommen.

In seinem Vortrag erläuterte er die Notwendigkeit der Vorsorge. Nicht nur ältere, doch vor allem ältere Menschen müssen damit rechnen, eines Tages nicht mehr in der Lage zu sein, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln. Dabei gibt es verschiedene Vollmachten und Verfügungen.

Die Generalvollmacht umfasst alle wichtigen Bereiche der Lebensführung. Das ist vorteilhaft, weil der Vollmachtgeber sicher sein kann, dass alles geregelt wird. Ein Notar hilft bei der Abfassung einer solchen Vollmacht, damit

auch wirklich nichts vergessen oder missverständlich ausgedrückt wird. Eine solche Vollmacht kann jedoch auch Nachteile haben. Denn damit können die Bevollmächtigten unmittelbar nach der Unterzeichnung bzw. Beurkundung willkürlich und gegen die Interessen des Vollmachtgebers handeln. Kaum wurde dieser Satz in der Versammlung bekannt, regte sich bei vielen Zuhörern



Misstrauen gegen diese Art Vollmacht. Aber dieses Misstrauen gilt eigentlich den Bevollmächtigten. In der Diskussion wurde von Herrn Schapp deutlich gemacht, dass man in seinem Verwandten- und Bekanntenkreis eigentlich immer jemanden hätte, dem man vertrauen könne.

Ein Notar ist zur Erteilung von Vollmachten nicht unbedingt notwendig. Man kann die Vollmacht auch privat und handschriftlich erstellen. Oft gibt es aber Probleme bei der Anerkennung dieser Vollmacht. Eine notarielle Beglaubigung ist auf jeden Fall bei Grundstücksgeschäften notwendig. Die Kosten der notariell beglaubigten Vollmacht sind von der Höhe des zu betreuenden Vermögens abhängig, in jedem Fall aber moderat.

Es folgten Anmerkungen zur Betreuungsverfügung und zur Patientenverfügung.

Jedem Zuhörer lag eine Übersicht der von Herrn Schapp angesprochenen Themenbereiche in Stichworten vor. Am Ende des Vortrags hatten Interessierte nochmals Gelegenheit, individuell Fragen zu stellen.

Gegen 17:20 dankte Herr Fiske dem Referenten und verabschiedete die Anwesenden.

Wulf Kühne

Recht und Besoldung

Zur neuen **Besoldungstabelle** ab 2014 siehe unter „Aktuelles“ aus der Geschäftsstelle

dbb hamburg: Zu wenig „Macht“ für die Personalräte!

In Erwiderung auf den heutigen Artikel im Hamburger Abendblatt („Zu viel Macht für die Personalräte?“) geht der dbb hamburg als Spitzenorganisation der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Hamburg nun in die Gegenoffensive. „Wir haben zusammen mit dem DGB in den vergangenen Monaten mehrfach Sondierungsgespräche mit dem Senat geführt, um einen für beide Seiten annehmbaren Kompromiss zu finden. Die jetzt vorliegende Entwurfsfassung des novellierten Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes bleibt dem Grunde nach noch hinter den Erwartungen der Personalräte und Gewerkschaften zurück, denn es werden eben nicht alle Verschlechterungen und Beschneidungen des Gesetzes vom damaligen CDU geführten Senat aus dem Jahr 2005 zurückgenommen,“ so dbb Landeschef Rudolf Klüver.

Die von den Gewerkschaften geforderte Streichung des Versagungska-

taloges, wonach die Personalräte nur unter bestimmten Bedingungen bzw. Voraussetzungen ihre Zustimmung verweigern können, wurde nicht etwa gestrichen, sondern lediglich modifiziert; die Zustimmungsfiktion, wonach die Personalräte genau zwei Wochen Zeit haben, um der beantragten Maßnahme der Dienststelle begründet zu widersprechen, bleibt ebenso bestehen. Äußern sich die Personalräte in dieser Zeit nicht, wird die Zustimmung gesetzlich unterstellt. Hingegen hat die Dienststelle zwei Monate Zeit, um einen Initiativantrag des Personalrates abzuarbeiten. Die eingeschränkte Mitbestimmung in wichtigen Detailfragen bleibt bestehen. Für die Polizei und die Lehrer werden zusätzliche Schranken ins Gesetz aufgenommen, so bei der Abordnung, Versetzung und Umsetzung.

„Das neue Personalvertretungsgesetz als Hemmschuh oder gar als verfas-

sungswidrig zu bezeichnen ist absurd. In Schleswig-Holstein wurde den Personalräten die allgemeine Allzuständigkeit in dem dortigen Mitbestimmungsgesetz eingeräumt; in Hamburg wird auf die innerdienstliche Allzuständigkeit abgestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Umstand in Schleswig-Holstein nicht bemängelt, solange das Letztentscheidungsrecht weiterhin bei der Landesregierung liegt. Und das zweifeln wir auch nicht an. In Nordrhein-Westfalen werden auf Antrag des Personalrates in staatlichen Unternehmen sogar Wirtschaftsausschüsse gebildet, in denen die Personalräte vertreten sind; in Hamburg werden solche Ausschüsse in das „Good Will“ der Unternehmen gestellt; im alltäglichen Geschäft kommt es auf die im Gesetz festgeschriebene vertrauensvolle Zusammenarbeit an; wir würden viel lieber eine enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Dienststel-

le und Personalrat wie in Schleswig-Holstein festschreiben, aber dann wäre das Geschrei noch größer; letztendlich kommt es immer auf die handelnden Personen an und genau die haben dafür zu sorgen, dass es - wie es anscheinend in den Unternehmen der Fall ist - nicht andauernd zu Reibereien kommt.

Wir jedenfalls verstehen die ganze Panikmache überhaupt nicht. Wenn die besagten Unternehmen nun angeblich völliges Neuland betreten, dann haben die Damen und Herren das nur in bestimmten Teilpunkten novellierte Gesetz in seiner Gesamtheit in der Vergangenheit nicht verstanden. Wenn sich staatliche Unternehmen über das Ham-

burgische Personalvertretungsrecht aufregen, dann sollte man darüber nachdenken, ob für diese Institutionen nicht besser das Betriebsverfassungsgesetz gelten soll, da sind weit mehr Arbeitnehmerrechte festgeschrieben“, so Klüver abschließend.
dbb Hamburg, 07.11.2013,
Rudolf Klüver

Arbeitskreis gegen Mobbing

Liebe Kollegin, lieber Kollege, wenn Sie Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich an uns über die Telefonnummer der Geschäftsstelle 25 52 72 oder mit einer E-Mail info@dl-hamburg.de



Der Arbeitskreis DLH gegen Mobbing: Brigitte Dilly, Bernd Kallweit, Gertrud Römer

Die Redaktion von „Blickpunkt Bildung“ hat erfahren, dass im letzten Quartal zwei Mobbingfälle bearbeitet wurden. Das scheint wenig zu sein, aber jeder Fall für sich ist schwerwiegend und belastend genug für die Betroffenen und jeder Mobbingfall ist

einer zu viel. Deshalb ist es so wichtig, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auch in diesem Be-



reich Hilfe und Schutz beim **DLH** bekommen.

Ein weiteres Argument für den **DLH**, zumal wir mit dem dbb-Dienstleistungszentrum einen starken Partner an unserer Seite haben.
Die Redaktion

Aus unserer Geschäftsstelle

Neue Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2014

Aktive																					
Besoldungs- / Gehaltsgruppe		Grundgehalt Stufe 6 30.01.2014	Berechnungsgrund- lage Beiträge																		
Beschäftigungsumfang			BK	100% - 91%	BK	90% - 81%	BK	80% - 71%	BK	70% - 61%	BK	60% - 51%	BK	50% - 41%	BK	40% - 31%	BK	30% - 21%	BK	<=20%	
A8 / E7	2.758,53 €	2.277,21 €	08	12,43 €	68	11,19 €		9,95 €	28	8,70 €	18	7,46 €		6,53 €	66	4,97 €		3,73 €		2,49 €	
A9 / E 8	2.892,45 €	2.422,00 €	09	13,22 €		11,90 €		10,58 €	29	9,26 €	19	7,93 €		6,94 €	67	5,29 €		3,97 €		2,64 €	
A10 / E 9	3.221,81 €	2.683,22 €	10	14,85 €	73	13,19 €		11,72 €	30	10,26 €	20	8,79 €		7,69 €		5,86 €		4,40 €		2,93 €	
A11 / E 10	3.577,79 €	2.957,87 €	11	16,15 €		14,53 €		12,92 €	31	11,30 €	21	9,69 €		8,48 €		6,46 €		4,84 €		3,23 €	
A12 / E 11	3.965,64 €	3.223,15 €	12	17,60 €	74	15,84 €	02	14,08 €	32	12,32 €	22	10,56 €	70	9,24 €		7,04 €	64	5,28 €		3,52 €	
A13 / E 12	4.408,26 €	3.608,28 €	13	19,70 €	75	17,73 €	03	15,76 €	33	13,80 €	23	11,82 €	71	10,34 €	86	7,88 €	47	5,91 €	7	3,94 €	
A14 / E 13	4.829,46 €	3.874,20 €	14	21,15 €	76	19,04 €	04	16,92 €	34	14,81 €	24	12,69 €	72	11,11 €		8,46 €	63	6,35 €		4,23 €	
A15 / E 14	5.556,67 €	4.260,37 €	15	23,26 €	77	20,94 €	05	18,61 €	35	16,28 €	25	13,96 €		12,21 €		9,30 €		6,98 €		4,65 €	
A16 / E 15	6.171,48 €	4.705,45 €	16	25,69 €	78	23,12 €	06	20,55 €	36	17,98 €	26	15,42 €		13,49 €		10,28 €		7,71 €		5,14 €	

Ruhestand									
Besoldungs- / Gehaltsgruppe		Berechnungsgrundlage Beiträge							
Versorgungsprozentsatz		BK	>=65%	BK	>=55%	BK	>=45%	BK	>=35%
A8 / E 7	2.277,21 €	38	7,14 €		5,92 €		4,84 €		3,78 €
A9 / E 8	2.422,00 €	39	7,59 €		6,30 €		5,15 €		4,02 €
A10 / E 9	2.683,22 €	40	8,41 €		6,98 €		5,71 €		4,45 €
A11 / E 10	2.957,87 €	41	9,27 €	48	7,69 €	55	6,29 €		4,90 €
A12 / E 11	3.223,15 €	42	10,10 €	49	8,38 €	56	6,86 €		5,34 €
A13 / E 12	3.608,28 €	43	11,31 €	50	9,39 €	57	7,68 €	61	5,98 €
A14 / E 13	3.874,20 €	44	12,14 €	51	10,07 €	58	8,24 €	62	6,42 €
A15 / E 14	4.260,37 €	45	13,35 €	52	11,08 €	59	9,06 €		7,06 €
A16 / E 15	4.705,45 €	46	14,75 €	53	12,23 €	60	10,01 €		7,80 €

Sonderfälle		
	BK	€
beruht auf besonderen Situationen gem. Verbandsbeschluss	91	4,31 €
	92	4,31 €
	85	3,98 €

Sonstige Beitragsgruppen		
	BK	€
Referendarinnen / Referendare	81	4,19 €
Studentinnen / Studenten	80	2,39 €
Beurlaubte ohne Bezüge / Arbeitslose	82	2,39 €
Höchstbeitrag der / des geringer verdienenden Partnerin / Partners	90	8,30 €
Elternzeit (nicht Mutterschutz)	83	6,10 €
Hinterbliebene inklusive Rechtsschutz ohne Bezug "Blickpunkt Bildung"	84	4,22 €

Bei Tarifbeschäftigten wurde durch Zurückkalkulation um eine Beitragsgruppe berücksichtigt, dass aufgrund höherer Sozialabgaben ein geringeres Nettoeinkommen erzielt wird.

Stand: 19.11.2013 lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.09.2013

Aktuelles

Umstellung auf das SEPA-Verfahren

Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem 01.02.2014 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basislastschriftverfahren um. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie in den nächsten Wochen postalisch. Es ist geplant, die am 10. Januar 2014 fälligen Mitgliedsbeiträge noch mit dem alten Verfahren einzuziehen.

Änderungen bei Ihren Daten

Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung auf das SEPA-Verfahren sowie die Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2014, bittet die Geschäftsstelle darum, Änderungen der Bankverbindung, aber auch Pensionierungen, Veränderungen im Beschäftigungsverhältnis oder der Anschrift zeitnah bis spätestens 20.12.2013 mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung überzahlter Bei-

träge nur im laufenden Geschäftsjahr möglich ist.

Neue Besoldungstabelle

Die ab 01.01.2014 geltende Besoldungstabelle für Beamtinnen und Beamte in Hamburg kann in der Geschäftsstelle angefordert werden und ist in unsere Homepage eingestellt. (<http://www.dl-hamburg.de/>)

Kristin Resske

Besprechungen

Helikoptereltern

Immer wieder vernimmt man sie in den Medien, Slogans wie „Umsorgt vom Kreißsaal bis zum Hörsaal – kommt jetzt die Generation Weichei?“ (Frank Plasberg) oder „Wir erziehen eine unmündige Generation“ (FAS), und in Elterngesprächen hört man es oft: „Wir meinen es doch nur gut und wollen das Beste für unser Kind“.

Fragen über Fragen, die sich Eltern und Pädagogen stellen: Wie gelingt eine ausgewogene Erziehung, wie können Lehrkräfte die Eltern angemessen beraten, wenn es um die schulische Karriere ihrer Sprösslinge geht? Josef Kraus, Schulleiter eines Gymnasiums und seit 1987 Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, hat sich regelmäßig in Pressebeiträgen und Interviews im Hörfunk und Fernsehen dazu geäußert. Mit seinem neuen Buch beleuchtet er kritisch das Verhalten vieler Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und befasst sich insbesondere mit Begriffen wie „Überidentifikation, Überbehütung, und Übergratifikation“:

Josef Kraus: Helikopter Eltern – Schluss mit Förderwahn und Verwöhnung. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 2013. 224 Seiten, € 18.95.

Mag dieses Bild auch sehr klischeehaft wirken, etwas stimmt auf jeden Fall daran. Dazu Kraus: „Tatsächlich kommen einem manche Eltern wie die schnelle militärische Eingreiftruppe vor. Es sind Eltern, die ständig wie Beobachtungsdrohnen über den Kindern schweben, die ihren Nachwuchs ab der ersten Stunde an der elektronischen Nabelschnur des Mobiltelefons durchs Leben geleiten und beim kleinsten seelischen oder körperlichen Wehwehchen herbeistürmen, um alles wieder ins Reine zu bringen“ (S.11).

Beim Lesen dieses Buches wird man kontinuierlich an eigene Erfahrungen erinnert, sei es in der Familie oder als Lehrkraft in der Schule. Dem Autor gelingt es, seine Beobachtungen und Thesen in flüssiger Sprache vorzutragen und er plädiert für mehr Selbstfindung

und Selbstverwirklichung bei den Kindern und Jugendlichen, für eine Erziehung mit Leichtigkeit und Humor:

„Die Fixierung auf die Zukunft droht den Heranwachsenden die Kindheit zu stehlen“.

Wir alle sind gefordert, im Zuge der Ganztagschule bei der Gestaltung der Freiräume mitzuwirken, jedoch darf es keineswegs zu Drill und Kontrolle führen. Josef Kraus analysiert kritisch, pointiert und messerscharf und zeigt Wege und Möglichkeiten auf, das Problem zu entschärfen und den Eltern wie Erziehern zu helfen. Dabei bezieht er auch immer wieder jüngste Untersuchungen und Publikationen mit ein. Einige Kapitelüberschriften im Buch mögen sein pädagogisches Denken unterstreichen: „Erziehung und Bildung als Ersatzreligion“, „Abkehr von der Abitur-Vollkasko-Schule“, „Her mit dem Instanterfolg“ oder „Verwöhnung als Droge“.

Helmut P. Hagge

Personalia

Dr. Reinhard Behrens wurde 70

Dass sein Name in Zeitungen erscheint, sollte ihm zur Gewohnheit geworden sein:

Nun also noch einmal in „Blickpunkt Bildung“ des **DLH**, in dessen Fachbereich Gymnasien/Philologenverband er lange und gestaltend mitgearbeitet hat. Das Gründungsmitglied des **DLH** hat auch auf Bundesebene immer für die besondere Konstruktion des **DLH** aus den Einzelgewerkschaften geworben,

auch wenn es nicht immer leicht war, diese gegenüber den Dachverbänden unserer Mitgliedsgewerkschaften zu vertreten.

Streitbar war R. Behrens immer, weil er seine bildungspolitischen Überzeugungen präzise auf den Punkt bringen konnte. Oft entsprachen sie nicht dem Mainstream und davon hat der **DLH** profitiert, strafen doch die von R. Behrens als Pressesprecher des **DLH**

veröffentlichten Statements all diejenigen Lügen, die den **DLH** als konservativ im abwertenden Sinne einstufen wollten.

Durch die Aktivitäten von R. Behrens wurde der **DLH** zum Ideengeber für die Einführung des Arbeitszeitmodells, von dessen Richtigkeit wir auch heute noch überzeugt sind. Falsch war die Umsetzung, bei der die Regierung den Kolleginnen und Kollegen gleich noch eine

Stundenerhöhung mit untergeschoben und viele Faktoren vergessen oder falsch bewertet hat. Das ist bis heute nicht korrigiert, kann aber nicht der Idee angelastet werden

Auch das Zweisäulenmodell mit Stadtteilschule und Gymnasium entstammt in weiten Teilen der Feder von R. Behrens und der Ideenschmiede des **DLH**. Dass bei der Umsetzung von G8 und der Inklusion wieder handwerkliche Fehler gemacht wurden, müssen sich weder Dr. Behrens noch der **DLH** zu rechnen lassen.

Zur Primarschule hatte R. Behrens als Verfechter für den Erhalt der Gymnasien eine sehr konkrete Vorstellung, die ebenfalls mit dazu geführt hat, dass der **DLH** ihre Einführung – zumindest zum damaligen Zeitpunkt und mit der organisatorischen Durchführung – sehr kritisch begleitet hat. Und letztendlich haben wir ja Recht behalten...

Diese Aufzählung ist natürlich keinesfalls vollständig, auch heute noch beteiligt R. Behrens sich aktiv in Politik und Gewerkschaft an den aktuellen Diskussionen. Neben zielführenden Ideen

bringt er auch Positionen ein, an denen man sich reiben kann. Beides hilft den heute im Vorstand Aktiven bei der Positionsfindung für die Gewerkschaftsarbeit. Dafür danken wir Dr. Reinhard Behrens ganz herzlich.

Wir gratulieren Herrn Behrens nachträglich zum Geburtstag und wünschen uns, dass er uns noch lange ein freundschaftlich verbundener Ideengeber für die bildungspolitische Diskussion bleibt.

Der Vorstand des **DLH**

Der Vorstand des Philologenverbandes
Hamburg

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder:

Dorothea Friebe-du Vinage, Horst-Ludwig Meinecke.



Wir gratulieren Runde Geburtstage und Jubiläen

90 Jahre

Kurt Lellau.

85 Jahre

Horst Malkowski, Ilse Wagner, Irene Schnauder, Frithjof Müller, Norbert Märker, Ernst-August Vocke, Dr. Egon Jungmann, Dr. Helga Sönnichsen.

80 Jahre

Arno Bederke, Lothar Kreie, Hartmut Nicolai, Dr. Eckart Thurich, Klaus Terner, Gisela Schultz-Seifert.

75 Jahre

Wulf Goerke, Margarethe Reisinger, Inge Bartelt, Manfred Gehr, Max Legutke, Ingeborg Baumgarten, Rüdiger Jung, Hartmut Neimöck, Dr. Heinz Burmester, Silke Bode, Eyke Martens, Dr. Uwe Petersen.

70 Jahre

Uwe von Carlsburg, Günter Schulze, Norbert Junge, Norbert Paule, Eckart Stüve.

65 Jahre

Joachim Rateike, Siegfried Klötzer.

Jubiläen

40-jährige Mitgliedschaft

Ingo Christel, Anna-Maria Siegert, Rainer Husmann, Ilse Meyer-Bohl, Ruth Klein.

DL-Humor

Der Unterstrich

Bei der Einführung des Unterstriches geht es um die Vervollständigung einer gender-gerechten Schreibweise. Punktum!

Oh nein, bitte nicht, habe ich gedacht, ich habe mit den bisherigen „Verschreibungen“ doch schon Probleme genug. Ich bin immer heilfroh, wenn es mit der kurzen Schreibweise hinkommt: „Alle 14 Schüler/innen waren zum Kursbeginn erschienen.“ Stimmt, „Schüler“ geht und „Schülerinnen“ auch.

Aber beim Dativ geht es schon los: „Den Lehrer/innen bzw. LehrerInnen der neuen 5. Klassen wurde eine Fortbildung angeboten.“ Den Lehrer wurde eine Fortbildung angeboten? Das geht ja nun gar nicht! Oder doch nur den Lehrerinnen und die Lehrern gehen leer aus? Sie sehen, ich bin schon ganz verwirrt.

Auch das große Innen-I, also LehrerInnen, erlöst mich nicht; für mich ist das immer noch Organtransplantation

gegen den ausdrücklichen Willen des armen kleinen Wortes!

Jetzt wird es noch schwieriger: Um die Personen, die weder Mann noch Frau sind, einzubeziehen, muss vor das große Innen-I noch ein Unterstrich gesetzt werden.

Das sieht dann so aus: Lehrer_Innen. Doch, das ist durchaus ernst gemeint, man findet im Internet viele Institutionen, die sich dafür, an der Spitze des Fortschritts stehend, verwenden. Goo-geln Sie mal „gender, Unterstrich“!

Diesem armen Wort ist also das traurige Schicksal zu Teil geworden, in die Hände von Korrektorschirurgen zu fallen und mit letzter Kraft erfüllt es nun seine Aufgabe.

Seid ihr vielleicht dieselben, die vor 20 Jahren, auch damals an der Spitze des Fortschritts stehend, am liebsten die Großschreibung abgeschafft hätten und die auch der kleine Bedeutungsun-

terschied zwischen „Ich habe in Berlin liebe Genossen“ und „Ich habe in Berlin Liebe genossen“, nicht überzeugen konnte? Und jetzt ist euch ausgerechnet die Großschreibung mitten im Wort ein Herzensanliegen und auch vor der weiteren Zerstückelung durch den Unterstrich schreckt ihr nicht zurück?

Die Wörter sind unsere Freunde, seid gut zu ihnen, denn was wären wir ohne sie! Ich stelle mir das ganz praktisch vor: Die Schulleiterin (weiblich) begrüßt etwas unsicher die neue Kollegin, den neuen Kollegen, wen auch immer, mit: „Guten Tag, äh, Frau Meyer!“ Sie erhält die schnippische Replik: „Für Sie immer noch Unterstrich Meyer!“

Die Schulleiterin ist verständlicherweise irritiert und malt sich aus, wie das wohl in der Klasse mit der Anrede klappt. Ich will das nicht ausführen, vielleicht ist ja viel Spaß dabei.

Ich möchte nicht falsch verstanden

werden: Ich werde immer für die gleichen Rechte aller Menschen eintreten, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Orientierung, aber ich möchte mich auch für die Rechte der Wörter

auf körperliche Unversehrtheit verwenden. (Im Übrigen kann man doch anmerken, dass wegen der besseren Lesbarkeit nur eine Geschlechtsbezeichnung verwendet wird, die jedoch

alle anderen mitmeint.)

Und Sie versprechen mir alle, ob LehrerInnen oder LehrerAußen, gut zu den Wörtern zu sein! Versprochen? – Versprochen! *Hans-Dietrich Oldenfeldt*

Was noch zu sagen wäre . . .

Die kleine Morgenstelle

Es ist Montagmorgen. Was am Wochenende zu regeln war, damit der Schulbetrieb am Montag einigermaßen geordnet beginnen kann, ist geregelt. Im Terminkalender und im Kopf sind mindestens ein halbes Dutzend Regelungen, Gespräche und Beschlüsse, welche die Schule voranbringen sollen. Aber damit wird es nichts. Im Sekretariat steht eine ganze Gruppe von Eltern und Schülerinnen und Schülern, erste offenkundig erregt, letztere zum Teil ungewöhnlich schweigsam.

Was war geschehen? Eigentlich etwas

(leider) gar nicht mehr so Ungewöhnliches. Eine Gruppe von Schülerinnen (ja, Mädchen) hatte sich am Wochenende getroffen und mit einigen Gemeinheiten und Bloßstellungen über andere hergezogen. Nein, nicht nur gesprächsweise, sondern mit den Mitteln der modernen Technik, über Mobiltelefon zur gefälligen Ansicht anderer Mitglieder der Clique. Eigentlich noch vergleichsweise „harmlos“, denn es wurde (noch) nichts über Facebook vielhundertfach ins Internet gestellt, wo es sich seinerseits noch einmal bis ins Unendliche

vermehren kann. Das war aber auch nur dem glücklichen Zufall geschuldet, denn es hätte ja genügt, dass eine(r) der Angeschriebenen seinerseits noch eine hässliche Dummheit obendrauf gesetzt hätte. Niemand hätte es mehr kontrollieren können!

Der böse Wille dieser Lästermäuler hielt sich also von der Absicht her noch in Grenzen, doch das gibt es auch in ganz anderen Formaten. Schlimm ist dabei, dass diese junge „Internetgeneration“ zu unkritisch, zu verführt, zu unaufgeklärt und damit leider auch oft

IMPRESSUM Blickpunkt Bildung

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag - Donnerstag: 09:30 - 17:30 Uhr,
Freitag 09:00 - 16:00 Uhr.

Herausgeber:

Deutscher Lehrerverband Hamburg **DLH** e.V.
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag - Donnerstag: 09:30 - 17:30 Uhr,
Freitag 09:00 - 16:00 Uhr.

Geschäftsstelle des DLH:

Papenstraße 18, 22089 Hamburg.
Tel. 040/25 52 72, Fax 040/250 59 49
E-Mail info@dl-hamburg.de, www.dl-hamburg.de

Bankverbindung des DLH:

Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50)
Kto.-Nr. 1226/122 644

Redaktion:

Dieter Semprich

Bildnachweis:

Wulf Kühne, Desiree Plinke,
Dieter Semprich, tandem-verlag.

Autoren dieser Ausgabe:

Susanne Ehlers, Helmut P. Hagge,
Werner Krauss, Gerald Lamker, Kurt Möller,
Hans-Dietrich Oldenfeldt, Helge Pepperling,
Desiree Plinke, Christin Renske,
Wolfgang Plothe-Mitzlaff, Dieter Semprich.

Redaktionsschluss:

für BB 1/14: 2.3.2014

Die Redaktion behält sich das Recht vor,
Artikel zu kürzen.

Verlag, Anzeigen und Herstellung:

Soeth-Verlag Ltd.
Markt 5, 21509 Glinde,
Tel. 040/18 98 25 65,
Fax 040/18 98 25 66
E-Mail: info@soeth-verlag.de, www.soeth-verlag.de

„Blickpunkt Bildung“ erscheint viermal jährlich.

„Blickpunkt Bildung“ wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder des **DLH** verteilt; das Bezugsgeld ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die im „Blickpunkt Bildung“ veröffentlichten Artikel geben die persönliche Auffassung des jeweiligen Autors wieder. Verbandsamtliche Stellungnahmen des **DLH** werden ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.



Hamburger Lehrerverband

seit 1897



Die preisgünstige Hausratversicherung im Großraum Hamburg und Lübeck

für Angehörige aller pädagogischen Berufe. Wir versichern Ihren Hausrat für 1,20 Promille der Versicherungssumme inkl. Versicherungssteuer, und das unverändert seit 1996.

Beitragsfrei eingeschlossen sind u. a.:

Diebstahl von Fahrrädern und Kinderwagen, Kfz.-Aufbruch, Überspannungsschäden, jeweils bis zu festgelegten Höchstgrenzen, Höherversicherung gegen Zuschlag möglich.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:

E-Mail: info@h-l-f.de

Tel.: 040 333 505 14 (Tobias Mittag)

Tel.: 040 796 128 25 / Fax: 040 796 128 26 (Georg Plicht)

Tel.: 040 679 571 93 / Fax: 040 679 571 94 (Sibylle Brockmann)

www.h-l-f.de

zu verantwortungslos ist, um ihr Tun zu bedenken. Das stimmt bedenklich, zeigt es doch, dass viele unserer Jugendlichen mit den neuen Möglichkeiten moralisch und intellektuell überfordert sind.

Und was hat das nun mit der Schule zu tun und einem Montagmorgen, der zwei Stunden lang nicht für das Kerngeschäft Schule genutzt werden konnte? Die Frage ist einfach zu beantworten: Alles hatte sich zwar außerhalb der Schule abgespielt, aber Eltern und Jugendliche waren nicht in der Lage, sich anzurufen, sich an einen Tisch zu setzen und die Sache unter sich zu klären. Das konnte offenbar nur die ansonsten ach so gern kritisierte Schule tun, mit Schulleitung und beteiligten Klassenlehrkräften. Was dann auch gelang!

Ich schildere diesen noch vergleichsweise „harmlosen“ Vorgang aus drei Gründen:

- Zunächst einmal, wenn Sie denken, hier würde ein Einzelfall geschildert, dann befinden Sie sich im Irrtum. Die Lehrkräfte sind nicht nur das, wofür sie einmal ausgebildet wurden, sondern zugleich Erzieher/innen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen.
- Des Weiteren zeigt er, welche pädagogisch/soziale Kompetenz und welches Engagement in unseren Schulen versammelt sind. Chapeau!
- Er zeigt aber auch, welcher *zusätzlichen Belastung*, über die nach einer Woche niemand mehr redet und die fast schon als selbstverständlich angesehen werden, sich unsere Kolleginnen und Kollegen stellen müssen. Findet die Berücksichtigung? Nein,

das tut sie nicht. Eine Unterrichtsstundenanzahl von bis zu 29 Stunden pro Woche bleibt davon unberührt und im Arbeitszeitmodell findet sich darüber gar nichts.

Auch wenn in allen Berufsfeldern die Arbeitsbelastung gewachsen ist, treiben wir es nicht etwas zu toll mit unseren Lehrkräften? Sollen und können sie wirklich alles richten, was andere Instanzen, z. B. die *Erziehungsberechtigten* und *-verpflichteten*, nicht mehr schaffen oder nicht mehr leisten können oder wollen? Dies soll keine Elternschelte sein, jedoch meine ich, dass der Schule bereits mehr aufgebürdet wird, als sie mit den derzeitigen Ressourcen schaffen kann.

Dass Lehrkräfte die höchste Rate an Frühpensionierungen bei den Beamten haben, ist ein deutliches Warnsignal.

Dieter Semprich

Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum und vom Schwimmbad:

Grundschüler und -schülerinnen müssen auf dem Weg zum Schwimmbad und vom Schwimmbad zurück zur Schule von geeigneten Personen begleitet werden. Das können natürlich auch Kolleginnen und Kollegen sein, aber deren Arbeitszeit ist dafür natürlich viel zu schade.

Die Schulleitungen wählen geeignete Personen aus. Hierunter sind Personen zu verstehen, die nach Überzeugung des Schulleiters in Kenntnis der zu betreuenden Klasse und des Weges zur Schwimmstätte dazu in der Lage sind, die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen. Die Begleitpersonen sollten eine Erste-Hilfe-Befähigung nachweisen können. Pro Klasse ist mindestens eine Begleitperson vorzusehen.

Die Schulen erhalten für die Begleitung von Grundschulklassen zum obligato-

rischen Schwimmunterricht eine Aufwandsentschädigung von 12,50 Euro pro Klasse und Schwimmzeit – bei 18 Schwimmzeiten somit 225 Euro pro Schwimmklasse und Schuljahr.

Der Betrag wird den Schulen zu Beginn des Schuljahres durch das Referat V 24 im Selbstbewirtschaftungsfonds der Schulen zugewiesen.

Die BSB weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dieser Maßnahme nicht um ein Sparkonzept der BSB handele, sondern dass diese Regelung einer Anweisung des Rechnungshofes geschuldet ist. Er hatte darauf hingewiesen, dass Honorarverträge nicht zulässig seien. Vielmehr dürfe in diesem Fall tatsächlich nur eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden, also z.B. die Kosten für die Fahrkarte und eine Tasse Kaffee während der Wartezeit.

Die Regelung ist im Prinzip zu begrüßen, da oftmals, mindestens zu Beginn des Schuljahres, neben Eltern auch Lehrkräfte eingesetzt wurden und dadurch Unterricht ausfiel. Es ist zu hoffen, dass diese „graue Maßnahme“ nun vollständig entfallen kann. Auch dies wäre ein kleiner Schritt auf dem Weg zurück zum Kerngeschäft des Unterrichts und eine kleine Entlastung. Denn oftmals nahmen die Lehrkräfte aus ihrer Verantwortung für die Kinder diese Arbeit zusätzlich auf sich, wenn sonst keine andere Möglichkeit in Sicht war.

Die Kosten für das – neu geregelte – Schulschwimmen steigen dadurch von rd. 4 Mio € auf 4,65 Mio €. Es ist erfreulich, dass dem Senator diese Verbesserung gelungen ist.

Fachbereich G-St-So

Letzte Meldung!

W2 bleibt erhalten! DLH-Einspruch hatte Erfolg!

Die ursprüngliche geplante Fusion der W2 mit der F1 und der damit verbundenen Verlagerung wichtiger Ausbil-

dungsgänge von der W2 an andere Berufsbildende Schulen ist vom Tisch. Die Schulgremien der W2, der DLH und andere Verbände haben sich gemeinsam gegen die Beschädigung des

inklusive Modells an der W2 ausgesprochen und damit Erfolg gehabt. Die W2 bleibt so erhalten wie sie ist!

plomi